

Einbürgerungsverhalten von Ausländern –  
beeinflussende Faktoren auf der Angebots- und  
Nachfrageseite

erstellt im Auftrag von  
Avenir Suisse, Zürich

Berlin, April 2002

Veysel Özcan  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Sozialwissenschaften  
Bevölkerungswissenschaft  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>2. THEORIE DES EINBÜRGERUNGSVERHALTENS VON AUSLÄNDERN</b> .....	<b>3</b>
<b>3. EINFLUSSFAKTOREN DES EINBÜRGERUNGSVERHALTENS</b> .....	<b>4</b>
3.1 AUF DER ANGEBOTSSEITE WIRKENDE FAKTOREN.....	4
3.1.1 <i>Einbürgerungsrecht</i> .....	4
3.1.2 <i>Verwaltungspraxis</i> .....	6
3.2 AUF DER NACHFRAGESEITE WIRKENDE FAKTOREN .....	7
3.2.1 <i>Struktur und Charakteristika der ausländischen Bevölkerung</i> .....	7
3.2.2 <i>Rechtliche Folgen der Einbürgerung: Vorteile und Pflichten</i> .....	12
3.2.3 <i>Informationspolitik der Behörden und Verwaltungen</i> .....	14
3.2.4 <i>Informationstätigkeit und Empfehlungen von Immigranten- u.a. gesellschaftlichen                     Organisationen sowie Rolle der Medien</i> .....	15
3.2.5 <i>Gesellschaftliche Atmosphäre im Aufnahmeland</i> .....	15
3.2.6 <i>Faktoren im Herkunftsland der Ausländer</i> .....	16
<b>4. FAZIT</b> .....	<b>18</b>
<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>19</b>

## 1. Einleitung

In sämtlichen Einwanderungsländern stellt nur ein Teil der in Frage kommenden Ausländer einen Antrag auf Einbürgerung. Neben Deutschland und der Schweiz trifft das auch auf die USA zu - nicht alle „foreign-borns“ beantragen nach Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen die US-Staatsbürgerschaft. Ferner gibt es sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Deutschland hervorstechende Unterschiede zwischen Ausländern verschiedener Herkunftsländer. So ist etwa die Einbürgerungsrate der Italiener in Deutschland deutlich niedriger als die der Türken oder Marokkaner. In den USA wiederum zeigen vor allem Kanadier und Mexikaner eine relativ geringe Neigung, die Einbürgerung zu beantragen, im Gegensatz zu Migranten aus asiatischen Staaten (vgl. Yang 2002; Beauftragte 2000).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Faktoren die Einbürgerungsneigung der Ausländer bzw. konkreter Nationalitäten beeinflussen. Dieses soll Thema der folgenden Überlegungen sein.<sup>1</sup>

Eine Literaturrecherche ergab, dass die Frage nach der Einbürgerungsneigung und der sie beeinflussenden Faktoren zumindest im (west)europäischen Raum bislang nur geringe Aufmerksamkeit fand. Die im Folgenden angeführten Studien, die sich mehrheitlich auf die USA beziehen, wurden jeweils vor einem konkreten gesellschaftlichen Hintergrund durchgeführt und sind deshalb nicht bedingungslos mit anderen „Settings“ vergleichbar<sup>2</sup>. Nichtsdestotrotz kann die hier gewählte Vorgehensweise dabei helfen, allgemein relevante Einflussfaktoren der Einbürgerungsneigung bzw. Einbürgerungsquote<sup>3</sup> zu identifizieren. Deren tat-

---

<sup>1</sup> Zu einer allgemeinen Diskussion des Themas „Staatsbürgerschaft und Migration“ verweise ich auf die sowohl inhaltlich als auch geographisch weit gespannten Beiträge in Aleinikoff, Klusmeyer (2000; 2001).

<sup>2</sup> Ich verzichte i.d.R. auf die Angabe von Koeffizienten und Wahrscheinlichkeiten, die durch Regressionsanalysen ermittelt wurden. Diese Wahrscheinlichkeiten hängen jeweils (auch) von den in die Analyse einbezogenen Variablen ab. Ich verweise hiermit auf die in dieser Arbeit zitierten Quellen, die fast ausnahmslos empirisch waren und stelle sie bei entsprechendem Wunsch gerne zur Verfügung.

<sup>3</sup> Diese beiden Begriffe (Einbürgerungsneigung, Einbürgerungsquote) werden im Folgenden synonym verwendet. Eine Unterscheidung macht prinzipiell durchaus Sinn, da sich die Einbürgerungsneigung nicht zwingend in der Einbürgerungsquote manifestieren muss.

sächliche Bedeutung für andere Gesellschaften muss allerdings in einem späteren Schritt abgewogen und überprüft werden.

## **2. Theorie des Einbürgerungsverhaltens von Ausländern**

Das Einbürgerungsverhalten von Ausländern wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dabei reicht es nicht aus, wie es in diesem Forschungszweig zunächst der Fall war (vgl. Bernard 1936; Portes, Curtis 1987; Garcia 1981), ausschliesslich den sozio-kulturellen und -ökonomischen Integrationsgrad sowie die demographischen Charakteristika der Ausländer heranzuziehen. Von ebenso großer Relevanz sind die Bedingungen im Einwanderungs- als auch im Herkunftsland (Yang 1994a<sup>4</sup>; Jasso, Rosenzweig 1990<sup>5</sup>).

Dabei gilt es, Einbürgerungsverhalten im soziologischen Sinne als ein bewusstes Handeln von Akteuren aufzufassen.<sup>6</sup> Dieses Handeln vollzieht sich keinesfalls in einem Vakuum, sondern ist eingebettet in einen konkreten sozialen, kulturellen, politisch-institutionellen und ökonomischen Rahmen. Erst in Wechselwirkung mit diesem Kontext kommen individuelle Eigenschaften der Akteure (und Gruppen) zum Tragen. Und aus dieser Wechselwirkung heraus vollziehen sich die Entscheidungen und Handlungen der Betroffenen – entweder die Entscheidung für eine Einbürgerung oder dagegen.

---

Allerdings konnte keine Studie gefunden werden, die auch abgelehnte Einbürgerungsanträge eingehend untersucht hat. Ohne Kenntnis des Ausmasses von Ablehnungen und der konkreten Gründe, die zu einer Ablehnung geführt haben, aber vor allem ohne Kenntnis der Charakteristika der abgelehnten Bewerber kann keine umfassende Antwort nach den Determinanten der Einbürgerungsneigung gegeben werden (vgl auch Dornis 2001: 148). Für die USA ist bekannt, dass im Fiskaljahr 1986 30% der Einbürgerungsanträge abgelehnt wurden (North 1987). In Deutschland soll die Zahl der Ablehnungen gering sein, in Frankreich hingegen deutlich höher (Hagedorn 2001).

<sup>4</sup> Yang (1994a) präsentiert die meiner Ansicht nach fortschrittlichste Version einer „Theorie des Einbürgerungsverhaltens“. Eine aktuelle Überprüfung seines 1994 formulierten Modells findet sich in Yang (2002), wo er für die USA die Einbürgerungsneigung von Angehörigen sechs asiatischer Herkunftsländer untersucht.

<sup>5</sup> Jasso und Rosenzweig (1990) untersuchen eine Kohorte 10 Jahre nach ihrer Immigration in die USA (die 1971 erfolgte).

<sup>6</sup> Inwiefern sich das Einbürgerungsverhalten von Ausländern ausschliesslich (rational) als eine Abwägung von Kosten und Nutzen auffassen lässt, muss hier offenbleiben. Yang (1994a) überschreibt ein Kapitel im Rahmen seiner theoretischen Überlegungen mit „Costs, Benefits and *Meaning* of Naturalization“.(ebd.: 451, kursiv n. i. O.)

Relevante individuelle Merkmale sind, um zunächst nur einige zu nennen, u.a. Bildung, Stellung im Beruf, Alter und Geschlecht. Die Relevanz dieser Faktoren variiert zwischen den Gruppen allerdings mitunter erheblich, so dass eine nach Nationalitäten differenzierende Herangehensweise unerlässlich ist. Wesentliche Faktoren im Zusammenhang mit dem Herkunftsland sind z.B. die dort herrschende politische und wirtschaftliche Situation sowie die realistische Option einer Rückkehr. Das Aufnahmeland beeinflusst das Einbürgerungsverhalten der Ausländer z.B. durch die Anforderungen des Einbürgerungsrechts, seiner konkreten Umsetzung durch die Behörden und der gesellschaftlichen Atmosphäre gegenüber Fremden und Ausländern.

Auf das Einbürgerungsverhalten wirkende Einflüsse lassen sich in angebotsseitige- und nachfrageseitige Faktoren aufteilen<sup>7</sup> (vgl. Dornis 2001). Diese Unterscheidung dient auch zur Gliederung des folgenden Kapitels. Im Folgenden werden die anhand einer Literaturrecherche identifizierten Faktoren des Einbürgerungsverhaltens ausführlicher dargestellt.

### **3. Einflussfaktoren des Einbürgerungsverhaltens**

#### **3.1 Auf der Angebotsseite wirkende Faktoren**

##### **3.1.1 Einbürgerungsrecht**

Das Gesetz bestimmt, welche Personen für eine Einbürgerung überhaupt in Frage kommen<sup>8</sup>. Es werden dort die konkreten Anforderungen wie z.B. Aufenthaltsdauer oder Sprachkenntnisse aufgeführt. Während sich die Aufenthaltsdauer einer Person bereits im Vorfeld i.d.R. exakt bemessen lässt, ist die Objektivierung von Sprachkenntnissen um einiges schwieriger. Aus diesem Grund können „weiche“

---

<sup>7</sup> Eine Alternative wäre die Differenzierung in individuelle und Gruppencharakteristika auf der einen, Opportunitätsstruktur auf der anderen Seite.

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich Einbürgerungsquoten auf verschiedene Art und Weise berechnen lassen: Einerseits als Quotient aus eingebürgerten Ausländern und gesamter ausländischer Bevölkerung, andererseits als Quotient aus eingebürgerten Ausländern und einbürgerungsberechtigter Bevölkerung (vgl. Dornis 2001; Bultmann 1999; Jasso, Rosenzweig 1990). Ferner: „On the Measurement of Naturalization“ äussert sich Liang (1994). Dort werden Faktoren wie Emigration und Todesfälle besprochen, die zu einer Unterschätzung der Einbürgerungsquote führen können.

Kriterien wie Sprachkenntnisse die genaue Abschätzung der Zahl Einbürgerungsberechtigter erschweren.

Die Einbürgerungsregelungen in Deutschland werden als Erklärung für einen Teil der Differenz zwischen Einbürgerungsinteresse und tatsächlicher Einbürgerungsrate genannt (Thränhardt 2000). So gaben bei einer 1993 durchgeführten Umfrage 37% derjenigen, die zuvor ein Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit bekundet hatten, die Kompliziertheit des Einbürgerungsverfahrens als Grund dafür an, letztendlich doch keinen Antrag gestellt zu haben. Knapp 20% gaben an, das Verfahren sei ihnen zu teuer. Bemerkenswert ist der Anteil von 9%, die durch eine Einbürgerung wirtschaftliche Nachteile zu befürchten. Unter Türken in Deutschland scheint die Ansicht verbreitet zu sein, der Verlust der türkischen Staatsangehörigkeit hätte Konsequenzen für das Erbrecht in ihrem Herkunftsland. Dies entspricht allerdings nicht der tatsächlichen Lage (und tat es auch nicht zum Zeitpunkt der Umfrage) und verweist auf ein entsprechendes Informationsdefizit (Thränhardt 2000).

Ferner spielt eine grosse Rolle, ob das Einbürgerungsrecht eine doppelte Staatsbürgerschaft gestattet. Gerade für Türken in Deutschland ist bekannt, dass sich ihr Interesse an einer Einbürgerung unter dieser hypothetischen Annahme stark vergrössert<sup>9</sup> - ob es sich auch in den tatsächlichen Einbürgerungsquoten niederschlagen würde, ist eine andere Frage, die sich allein schon aufgrund der grossen Differenz zwischen dem in Umfragen bekundeten Interesse an einer Einbürgerung und der tatsächlichen Einbürgerungsquote stellt (Münz, Seifert, Ulrich 1999: 129).

Weiterhin können hohe Einbürgerungsquoten ihre Ursache darin haben, dass das Heimatland seine Bürger nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt. In diesem Fall dürfte das Einwanderungsland (z.B. Deutschland), wenn es nicht ohnehin die Regel ist, die doppelte Staatsbürgerschaft für diese Personen zulassen. (Beauftragte 2000).

---

<sup>9</sup> Während im Jahr 1996 39% der befragten Ausländer für die beiden nächsten Jahre überhaupt kein Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit zeigten, interessierten sich 38% für die doppelte Staatsangehörigkeit. Der Rest von 23 % äusserte die Absicht einen Einbürgerungsantrag zu stellen, auch wenn sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes aufgeben müssen (Münz, Seifert, Ulrich 1999: 129).

Hagedorn (2001) erkennt allerdings keine lineare Beziehung zwischen der Einbürgerungsquote und der Hinnahme von Mehrstaatigkeit. In Deutschland weisen Afghanen, Marokkaner und Tunesier zugleich die höchsten Einbürgerungsquoten und höchsten Anteile von Mehrstaatigkeit auf. Griechen hingegen, bei denen die doppelte Staatsangehörigkeit in 90% der Fälle geduldet wird, lassen sich trotzdem relativ selten einbürgern. Hagedorn (2001) zufolge entspricht dies der „sehr nationalistischen Tradition vieler Griechen“ (ebd.: 145). Allerdings beantragen Staatsangehörige von EU-Mitgliedsländer eine Einbürgerung ohne seltener als andere Nationalitäten. Vietnamesen schliesslich haben eine relativ hohe Einbürgerungsquote, aber nur einen verschwindend geringen Anteil an doppelten Staatsangehörigen. Bei ihnen handelt es sich zu einem großen Teil um politische Flüchtlinge<sup>10</sup>, die ein geringes Interesse an Beibehaltung ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit haben und viel mehr Gewicht auf sichere Aufenthaltsrechte in Deutschland legen. Insgesamt erkennt man also, dass die Gewährung einer doppelten Staatsangehörigkeit durch die deutschen Behörden nicht automatisch zu einer hohen Einbürgerungsrate führt. Vielmehr gibt es intervenierende Variablen, die in diesem Fall nationalitätenspezifisch sind.

### **3.1.2 Verwaltungspraxis**

Die Verwaltungspraxis kann die Einbürgerungsquote über die Ausdeutung unbestimmter Rechtsbegriffe, die Handhabung von Nachweispflichten und Ermessensausübung beeinflussen (Dornis 2001). Die Verwaltung ist „aufgrund ihrer Personalkapazitäten, Organisationsstrukturen, finanziellen Ressourcen, Interpretation geltenden Rechts bis hin zu eigenmächtigen Verzögerungs- und Ablehnungsstrategien maßgeblich am Einbürgerungsprozeß und an dessen Ergebnis beteiligt“ (Hagedorn 2001: 172).

So zeigt sich für Deutschland: „[J]e liberaler unbestimmte Rechtsbegriffe (insbesondere Sprachkenntnisse) überprüft werden, um so höher ist die Einbürgerungsquote“ (Dornis 2001: 182; s.a. Bultmann 1999). Hagedorn (2001: 157)

---

<sup>10</sup> Vermutlich befinden sich unter den Vietnamesen auch ehemalige Gastarbeiter der DDR.

vertritt die Ansicht, „die Gründe für die regionale Differenz können [...] nur in der jeweiligen Implementation liegen“.

Ferner war die Einbürgerungsquote bei kleinen Behörden im Vergleich zum Durchschnitt des Bundeslandes höher, wenn der gleiche Sachbearbeiter sowohl die Einbürgerungen als auch andere Angelegenheiten der Ausländer betreute.<sup>11</sup> Auch in Frankreich existieren trotz des rigiden Zentralismus regionale Unterschiede in der Einbürgerungshäufigkeit, die auf die Verwaltungspraxis zurückgeführt werden (Hagedorn 2001).

## **3. 2 Auf der Nachfrageseite wirkende Faktoren**

### **3.2.1 Struktur und Charakteristika der ausländischen Bevölkerung**

Wie bereits betont wurde, muss innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalitäten differenziert werden. Eine zusammenfassende Betrachtung der ausländischen Bevölkerung verdeckt Unterschiede in der Einbürgerungsneigung, die über weitere Faktoren wie Aufenthaltsdauer, die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, die Vorteile einer Einbürgerung etc. vermittelt werden. Die konkrete ethnische Zusammensetzung kann auch die Unterschiede der Einbürgerungsquoten innerhalb einer Landesregion (mit)erklären. So weist etwa das Saarland in Deutschland im Vergleich zu anderen Bundesländern eine niedrigere Einbürgerungsquote auf. Einer der Gründe hierfür ist, dass dort viele Italiener wohnen, die auch im restlichen Bundesgebiet eine geringe Einbürgerungsneigung haben. Hingegen haben Bundesländer mit einer relativ hohen Einbürgerungsrate i.d.R. auch einen hohen Anteil von Türken innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung (Dornis 2001: 141ff).

Zudem zeigen sich, so zumindest in Deutschland, erhebliche Differenzen zwischen EU-Ausländern und so genannten Drittstaatsangehörigen. Sowohl das Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit als auch die tatsächliche Ein-

---

<sup>11</sup> „Das durch oft jahrelangen persönlichen Kontakt aufgebaute Vertrauen zwischen Einbürgerungsbewerber und Bearbeiter, das sich bei der Verbindung zwischen Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde ergeben kann, baut nicht nur Ängste beim Einbürgerungsbewerber ab, sondern schafft auch für die Verwaltung bessere Gestaltungsmöglichkeiten“ (Dornis 2001: 155).

bürgerungsquote ist für Unionsbürger vergleichsweise gering. Das dürfte vor allem daran liegen, dass in der subjektiven Wahrnehmung der Unionsbürger die Kosten eines Einbürgerungsantrags den dadurch zu erzielenden Nutzen übersteigen. Außerdem dürfte für Italiener, Griechen oder Spanier die Option einer Rückkehr in ihr Heimatland realistischer sein als etwa für (Ex-)Jugoslawen, Türken und Vietnamesen (Thränhardt 1999; Hagedorn 2001). Die höchsten Einbürgerungsquoten in Deutschland haben Iraner (13,5%), Libanesen (11,4%) und Personen aus Sri Lanka (9,1%). Es folgen die Einbürgerungsquoten von Afghanen (6,61%), Marokkanern (6,24%) und Vietnamesen (5,34%). Türken haben eine Quote von 4,2%, noch niedriger ist die Einbürgerungsquote von Bürgern der Bundesrepublik Jugoslawien (1,48%). Allerdings liegen Türken in absoluten Zahlen an der Spitze (82.861), gefolgt von Iranern (14.410) und (Ex-)Jugoslawen (9.776).<sup>12</sup>

Eine maßgebliche Anforderung für eine Einbürgerung ist der Nachweis einer entsprechenden Aufenthaltsdauer. Während in den USA i.d.R. ein Aufenthalt von 5 Jahren verlangt wird, liegt die Frist in Deutschland derzeit bei 8 Jahren<sup>13</sup>. Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass Aufenthaltsdauer und Einbürgerungshäufigkeit grundsätzlich in einer positiven Beziehung zueinander stehen, wie es etwa für die USA nachgewiesen wurde (z.B. Yang 2002). In Deutschland weisen die 55jährigen und älteren Türken im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen die mit Abstand niedrigsten (altersspezifischen<sup>14</sup>) Einbürgerungsquoten auf<sup>15</sup> (Dornis 2001: 145). Gerade ältere Türken in Deutschland dürften eine überdurchschnittlich lange Aufenthaltsdauer aufweisen. Es ist zu vermuten, dass sie sich aufgrund ihres relativ sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland und einer

---

<sup>12</sup> In Frankreich hatten 1996 Marokkaner (5,8%), Tunesier (4,3%) und Türken (3,9%) die höchsten Einbürgerungsquoten. Die niedrigsten wiesen mit jeweils 0,4% Spanier und Italiener auf.

<sup>13</sup> Sowohl in den USA als auch Deutschland gibt es Personen, die eine geringere permanente Aufenthaltsdauer nachweisen müssen (z.B. Ehepartner).

<sup>14</sup> Folglich kann die Altersstruktur einer Bevölkerungsgruppe Auswirkungen auf ihre Einbürgerungsquote haben.

<sup>15</sup> Zwar kann aus dem Alter einer Person nicht automatisch ihre Aufenthaltsdauer abgelesen werden, 55jährige und ältere Türken dürften allerdings i.d.R. seit mindestens 20 Jahren in Deutschland leben.

weiterhin engen Bindung an ihr Heimatland nicht für eine Einbürgerung entscheiden. Eine weitere Rolle dürfte spielen, dass ehemalige Gastarbeiter der ersten Generation sich nach wie vor die Option einer Rückkehr offenhalten wollen.

Es wird angenommen, dass zwischen dem Alter einer Person (bei Einwanderung) und ihrer Einbürgerungsneigung eine negative Beziehung besteht, so dass Ältere im Vergleich zu Jüngeren eine niedrigere Einbürgerungsrate aufweise sollten<sup>16</sup>. Diese These basiert auf der angenommenen Abschätzung von Kosten und Nutzen: Ältere haben vergleichsweise wenig Zeit, die Vorteile der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen (Yang 2002). Dies könnte ebenfalls ein Grund die relativ geringe Einbürgerungsquote älterer Türken erklären.

Der Grad der kulturellen und sozio-ökonomischen Integration der Ausländer hat ebenfalls Auswirkungen auf ihr Einbürgerungsverhalten (Yang 1994a, Yang 1994b). Je stärker das Ausmass der kulturellen und sozio-ökonomischen Integration (bei Vernachlässigung anderer Faktoren), desto höher sollte die Einbürgerungsrate sein. Eine erfolgreiche Integration, z.B. gemessen an sozialen Kontakten, Sprachkenntnissen, Einkommen bzw. Vermögen, sollte die Bindung oder gar „Loyalität“ zum Einwanderungsland erhöhen<sup>17</sup> (Yang 2002; Jasso; Rosenzweig 1990).

Da die Integration mit dem Bildungsgrad in engem Zusammenhang steht, sollte ein höhere Bildung mit einer höheren Einbürgerungsneigung zusammentreffen. Dies trifft jedoch nicht für alle Gruppen zu. Gerade bei Hochqualifizierten kann es sich um temporäre Arbeitsmigranten (und nicht um klassische Einwanderer) handeln, die möglicherweise bei multinationalen Konzernen beschäftigt sind und nach Ablauf einer bestimmten Frist wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen. In den USA lebende Japaner weisen eine ausgesprochen geringe Ein-

---

<sup>16</sup> Diese Annahme steht nicht unbedingt in Widerspruch zur vorher getroffenen Aussage, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Einbürgerungsneigung steigt, wie es in den USA der Fall ist: Ein hohes Alter muss nicht zwingend mit einer langen Aufenthaltsdauer einher gehen. Massgeblich ist das Alter bei Einwanderung. Yang (2002) beobachtet für USA: „[...] the older the immigrants arrive in the U.S., the less likely they are to naturalize“ (ebd.: 392).

<sup>17</sup> Daraus folgt aber nicht zwingend, dass die Bindung zum Heimatland in selbem Masse abnehmen muss (vgl. Beauftragte 1997: 26).

bürgerungsneigung auf, die mit steigendem Bildungsgrad noch weiter abnimmt. In den USA lebenden Vietnamesen zeigen mit bei steigendem Bildungsgrad auch eine höhere Einbürgerungsneigung, bei den Höchstqualifizierten ist sie allerdings wieder rückläufig (Yang 2002).

Ausländer, die sich in einer Ehe befinden und zudem Kinder haben, sollten im Vergleich zu Ledigen und Kinderlosen eine höhere Einbürgerungsneigung aufweisen. Das Vorhandensein eines Ehepartners, aber vor allem von Kindern dürfte die Rückkehr ins Herkunftsland (das zudem nicht unbedingt das Herkunftsland des Ehepartner und der Kinder sein muss) vermutlich erschweren (Yang 2002). Gleichzeitig ist aber auch denkbar, dass Ehepaare es bevorzugen „to diversify their citizenship portfolio“ und „might consider that they as well as their children are better off if husband and wife have different nationalities“ (Jasso, Rosenzweig 1990: 113f).

Die Grösse der jeweiligen ethnischen Gemeinschaft im Einwanderungsland spielt im Zusammenhang mit der Einbürgerung eine wichtige Rolle. Sie kann jedoch sowohl einen beschleunigenden als auch bremsenden Effekt auf die Einbürgerungshäufigkeit haben. Ist die Gemeinschaft so gross, dass im Alltag nur wenig Kontakte und Beziehungen zu Einheimischen aufgebaut werden müssen, kann die Integration in die Mehrheitsgesellschaft behindert bzw. verzögert werden, da der Wert einer Einbürgerung „for self-protection decreases and the sense of belonging to the entire society attenuates“ (Yang 2002: 381). Im Gegensatz dazu kann eine grosse ethnische Gemeinschaft im Aufnahmeland aber auch zu einer Verstärkung der Einbürgerungsneigung führen, da sie nicht unbedingt zu einem Rückzug der Migranten führen muss, sondern die soziale und wirtschaftliche Integration (im Zeitverlauf) auch fördern und „assistance and information on the benefits, procedures, and experiences of naturalization“ (ebd.) bieten kann. Sowohl die eine als auch andere Perspektive findet empirische Unterstützung (vgl. Yang 1994a, 1994b). Dies deutet daraufhin, dass die Grösse einer ethnischen Gemeinschaft für sich alleine genommen kaum Aussagekraft besitzt. Um ihren konkreten Einfluss auf die Einbürgerungsneigung zu ermitteln, muss zusätzlich (mindestens) noch die räumliche Konzentration herangezogen werden. Dann zeigt sich etwa für die USA, dass die Grösse einer ethnischen Gemeinschaft einen

positiven, das Ausmaß der ethnischen Konzentration hingegen einen negativen Effekt auf die Einbürgerungsneigung hat<sup>18</sup> (Yang 2002: 392). Im Gegensatz dazu haben die deutschen Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg auch die höchsten Einbürgerungsquoten. Insgesamt zeigt sich allerdings kein eindeutiges Muster zwischen der Einbürgerungsquote von Türken und dem Anteil von Türken an der Gesamtbevölkerung sowie der Bevölkerungsdichte (Dornis 2001: 146f)<sup>19</sup> Die Frage nach dem Effekt von Bevölkerungsgrösse und räumlicher Konzentration lässt nicht eindeutig beantworten.

Im Vergleich zwischen Männern und Frauen sollten letztere aufgrund ihrer „vulnerable position and stronger motivations to gain independence and freedom“ eine grössere Neigung zur Einbürgerung aufweisen, (Yang 2002: 381). Dass etwa chinesische, japanische, koreanische sowie vietnamesische Frauen in den USA eine höhere Einbürgerungsrate aufweisen als ihre konationalen Männer, könnte durch einen „lower status of women in these groups strongly influenced by Confucianism“ (Yang 2002: 398) erklärt werden. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass in Deutschland lebende türkische Frauen eine höhere Einbürgerungsquote (3,07 %) hatten als türkische Männer (2,4 %) (Dornis 2001: 145). Hagedorn (2001: 138) erklärt dies mit einem Überhang der weiblichen Einbürgerungsbewerber in den jüngeren Altersgruppen (18 bis 35), der besonders für Türkinnen in Nordrhein-Westfalen frappierend ist. Jüngere Türken könnten wegen eines drohenden Wehrdienstes in Deutschland ein geringeres Interesse an einer Einbürgerung haben. Diese Annahme wird unterstützt durch das Geschlechtsverhältnis der über 35 bis 55jährigen eingebürgerten Türken, das fast ausgeglichen ist. Für Frankreich (Hagedorn 2001) lassen sich ähnliche Ergebnisse beobachten.

---

<sup>18</sup> Allerdings zeigte sich, dass bei einer Differenzierung nach Nationalität der Einfluss der Grösse einer Gruppe bei fast allen untersuchten asiatischen Gruppen nicht signifikant war. Der Einfluss der residentuellen Konzentration war zwar signifikant, aber nur leicht negativ.

<sup>19</sup> Dornis selbst kommt zu einem anderen, klareren Ergebnis: „Je grösser die Bevölkerungsdichte der Türken ist, um so grösser ist auch ihre Einbürgerungsquote“ (2001: 147). Offen bleibt allerdings, warum Berlin mit der höchsten Bevölkerungsdichte (Einwohner / km<sup>2</sup>) eine ebenso hohe Einbürgerungsquote hat wie Niedersachsen mit der zweitniedrigsten Bevölkerungsdichte.

### 3.2.2 Rechtliche Folgen der Einbürgerung: Vorteile und Pflichten

Mit der Einbürgerung können gewichtige rechtliche Vorteile und Pflichten verbunden sein. Es ist anzunehmen, dass Ausländer sich vor der Entscheidung, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen bzw. nicht zu stellen, sich dieser Vor- und Nachteile bzw. Pflichten vergewissern.<sup>20</sup>

- Erfolgt die Einbürgerung eines Nicht-EU-Staatsangehörigen in einem EU-Mitgliedsland, ist mit der neuen Staats- bzw. Unionsbürgerschaft das Recht auf Freizügigkeit verbunden. Das bezieht sich nicht nur auf den Aufenthalt und die Niederlassung, sondern auch auf die Wahl des Arbeitsplatzes.
- Der Zugang zu bestimmten Leistungen des Wohlfahrtsstaates bzw. des Sozial- und Gesundheitssystems kann auf Staatsangehörige bzw. gleichgestellte Ausländer des jeweiligen Landes beschränkt sein.
- Mit einer neuen Staatsangehörigkeit können Erleichterungen im Reiseverkehr verbunden sein.
- Die Einbürgerung gewährleistet das aktive und passive Wahlrecht bei kommunalen, regionalen und Bundeswahlen. Zudem ist mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates das kommunale Wahlrecht in sämtlichen Mitgliedsstaaten verbunden.
- Einige der im deutschen Grundgesetz garantierten Rechte gelten nur für Deutsche: Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Recht zur Gründung von Parteien sowie nicht zuletzt die Berufsfreiheit.
- Mit der Staatsangehörigkeit können weitere wirtschaftliche Vorteile verbunden sein. So ist z.B. denkbar, dass der Erwerb von Grundbesitz für Ausländer reglementiert ist.
- Die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erleichtert i.d.R. den Zugang zum öffentlichen Dienst. Zudem ist in Deutschland der Beamtenstatus von wenigen Ausnahmen abgesehen einheimischen Staatsangehörigen vorbehalten.

---

<sup>20</sup> Die Aufzählung ist teilweise Dornis (2001: 68) entnommen.

- Das deutsche Recht verbietet die Auslieferung und Ausweisung von deutschen Staatsangehörigen.
- Eine neue Staatsbürgerschaft kann auch beantragt werden, um die Ableistung des Wehrdienstes im Herkunftsland zu vermeiden.<sup>21</sup>
- Schliesslich ist mit der Staatsangehörigkeit des Einwanderungslandes i.d.R. das Recht verknüpft, im Ausland lebende Familienangehörige nachholen zu können. Das kann gerade bei Ausländern, die aus weniger entwickelten oder Krisenregionen stammen, eine entscheidende Rolle spielen (Jasso, Rosenzweig 1990).

Die mit einer Einbürgerung verbundenen Pflichten können sein:

- die Einberufung zur Bundeswehr zur Ableistung des Wehrdienstes (in fast allen Staaten gilt dies nur für Männer) oder die Ableistung des zivilen Ersatzdienstes.
- Verpflichtung für ein Ehrenamt, z.B. als Wahlhelfer, Schöffe oder Laienrichter.

Schliesslich können mit einer Einbürgerung auch materielle und immaterielle Kosten verbunden sein:

- Es ist ein bürokratischer Aufwand zu leisten, der zumindest einige abschrecken dürfte.
- Einbürgerungsgebühren.
- Überdies können auch immaterielle Kosten auftreten, z.B. in Form einer emotionalen Belastung, wenn mit der Einbürgerung der Verlust der angestammten Staatsangehörigkeit verbunden ist. Dabei mag auch eine Rolle spielen, wie die Familie, Freunde und das sonstige nähere Umfeld zu einer Einbürgerung Position beziehen.

---

<sup>21</sup> Falls im Ausland lebende (männliche) Türken nur einen befristeten Wehrdienst (1 Monat) in der Türkei leisten wollen, müssen sie ca. 5000 Euro an ihr Herkunftsland zahlen. Der Wehrdienst dauert ansonsten 2 Jahre.

### 3.2.3 Informationspolitik der Behörden und Verwaltungen

Die Höhe der Einbürgerungsquote wird auch von der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden, Verwaltungen und Ausländerbeauftragten beeinflusst (Dornis 2001; Hagedorn 2001). Gerade im Zusammenhang mit Änderungen des Einbürgerungsrechts, wie sie beispielsweise erst kürzlich in Deutschland vorgenommen wurden, spielt die Vermittlung des neuen Rechtsstandes an die ausländischen Bevölkerung eine wichtige Rolle. Diese Vermittlung kann z.B. in Form von Anzeigen in ausländischen Tageszeitungen, die im Einwanderungsland gelesen werden, erfolgen<sup>22</sup>. Ferner durch (fremdsprachliche) Informationsblätter sowie grossflächige Plakaten, wie es in einigen deutschen Grossstädten im Jahr 2000 der Fall war. Sen, Sauer und Halm (2001: 103) ermittelten im Rahmen einer Umfrage, dass 8 % der befragten Türken nicht genau wussten, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.<sup>23</sup> Die in der Vergangenheit hohen Einbürgerungsquoten in den Niederlanden sind u.a. auf eine verstärkte Informationskampagne zurückzuführen (Groenendijk, Heijs 1999).

Dornis (2001) kommt in seiner detaillierten Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Verwaltungspraxis und Einbürgerungsquote in Deutschland zur Schlussfolgerung, dass (zumindest tendenziell) „in denjenigen Bundesländern und Regionen, die über viele und gute Informationsmaterialien von Behörden und Verbänden verfügen, die Einbürgerungsquoten besonders hoch sind“<sup>24</sup> (ebd.: 181). Wie schwer sich das genaue Gewicht einzelner Faktoren auf die Einbürgerungs-

---

<sup>22</sup> Der grösste Teil der Ausländer dürfte sich allerdings über die einschlägigen deutschen Tageszeitungen und Medien informieren.

<sup>23</sup> Nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz hätten aufgrund einer Übergangsregelung ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet hatten, nachträglich eingebürgert werden können (unter Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft bis zum Ende ihres 23. Lebensjahres). Dass nur ca. 10 % der berechtigten Eltern einen Antrag stellte, führt Hagedorn (2001: 92f) auf „unzureichende Information, Scheu vor der Bürokratie, und die Kosten“ zurück.

<sup>24</sup> Allerdings gibt es auch ein Bundesland, das trotz relativ guter Einbürgerungsmaterialien (von Behörden und Verbänden) eine relativ geringe Einbürgerungsquote aufweist. Dornis führt dies auf die geringe Reichweite der Informationsmaterialien zurück (2001: 181). Den zentralen Stellenwert der Informationspolitik durch Behörden und Nichtregierungsorganisationen für die Einbürgerungsquote in Deutschland und Frankreich zeigt Hagedorn (2001).

quote ermitteln lässt, zeigt allerdings die Tatsache, dass „beispielsweise dort, wo die Informationsmaterialien besonders reichlich vorhanden sind, auch tendenziell eine liberalere Einbürgerungspraxis festgestellt wurde“ (ebd.).

### **3.2.4 Informationstätigkeit und Empfehlungen von Immigranten- u.a. gesellschaftlichen Organisationen sowie Rolle der Medien**

Ausländer werden auch durch Immigrantenverbände und andere gesellschaftlichen Organisationen (z.B. Gewerkschaften, NGOs) informiert und beraten. Immigrantenorganisationen, wie beispielsweise religiöse Vereinigungen und Interessenvertretungen (z.B. ausländischer Selbständiger oder ausländischer Akademiker), können ihren Mitglieder dabei auch gleichzeitig Empfehlungen aussprechen.

In Zusammenhang mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz in Deutschland, das 2000 in Kraft trat, zeigte sich die Bedeutung der ausländischen bzw. fremdsprachlichen Medien auf besonders anschauliche Weise. Kommentatoren einiger in Deutschland erscheinender Tageszeitungen attackierten das neue Gesetz scharf und kritisierten insbesondere die neu eingeführte Anforderung ausreichender Sprachkenntnisse und den Ausschluss der doppelten Staatsangehörigkeit als Regelfall. Schliesslich riefen die Zeitungen zum Boykott des neuen Gesetzes auf, der auch von einigen Immigrantenverbänden unterstützt wurde (Sen, Sauer, Halm 2001: 101). Inwiefern dieser Boykott auch tatsächlich befolgt wurde, ist nicht bekannt bzw. und aus den Statistiken nicht abzulesen.

### **3.2.5 Gesellschaftliche Atmosphäre im Aufnahmeland**

Der Einfluss der gesellschaftlichen Atmosphäre lässt sich empirisch nur schwer messen bzw. quantitativ gewichten<sup>25</sup>. Eine ausländerfeindlich geprägte Atmosphäre kann zwar zu einer geringeren Einbürgerungsneigung führen (Dornis 2001: 147), genauso denkbar ist allerdings, dass gerade wegen einer steigenden Ausländerfeindlichkeit Vorteile einer deutschen Staatsbürgerschaft wahrgenommen

---

<sup>25</sup> Münz, Seifert, Ulrich (1999) beobachten zwischen 1989 und 1993 einen Rückgang der Zahl interethnischer Freundschaften von Ausländern und Deutschen. Einen Grund hierfür sehen sie in der damals stattfindenden „Welle ausländischer Gewalttaten“ (ebd: 114), die somit zur Operationalisierung der gesellschaftlichen Atmosphäre dient.

werden. Eine Umfrage in Deutschland, die 1993 - kurz nach Anschlägen auf Ausländer mit Todesfolge - durchgeführt wurde, zeigt im Vergleich zum Vorjahr nur bei den 16 bis 18jährigen einen Rückgang des Interesses an der deutschen Staatsangehörigkeit. Es fiel um -6,1 % auf 64%, bei sämtlichen anderen Altersgruppen gab es jedoch einen Anstieg des Interesses. Am deutlichsten erfolgte dies bei den 19 bis 25jährigen (+12,6 auf 61,5%) und 26 bis 34jährigen (+7,9 auf 54,3%) (Thränhardt 1999).

In Frankreich konnte Mitte der 1980er Jahre beobachtet werden, wie eine von den Ausländern befürchtete baldige Verschärfung des Einbürgerungsrechts, die in den Parteien und den Medien intensiv diskutiert wurde, zu einem kurzfristigen Anstieg der Einbürgerungszahlen führte (Hagedorn 2001: 129).

### **3.2.6 Faktoren im Herkunftsland der Ausländer**

Migranten dürften sich bei ihrer Entscheidung für eine Einbürgerung auch von Bedingungen in ihrem Herkunftsland leiten lassen. Von Bedeutung können sein: die politische und wirtschaftliche Lage, das Erbrecht und Recht auf Grundbesitz für Ausländer, die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft und Empfehlungen der jeweiligen Regierungen.

Wenn das Recht des Herkunftslandes die Annahme einer weiteren Staatsangehörigkeit erlaubt (unter der Voraussetzung, dass dies im Einwanderungsland ebenfalls möglich ist), kann das gerade bei der ersten Generation, die im Vergleich der Generationen i.d.R. die stärkste Bindung an ihre Heimat aufweisen, die Entscheidung für eine Einbürgerung erleichtern. Es ist allerdings bemerkenswert, dass Untersuchungen von in den USA lebenden Asiaten (beispielsweise Japaner, Chinese und Süd-Koreaner) darauf hindeuten, dass die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft einen negativen (allerdings: nicht signifikanten) Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung hat: „This results suggests that dual citizenship could hinder naturalization, probably because it adds more obligations and may reduce the exigency for changing the flag“ (Yang 2002: 302).

Von Bedeutung ist ferner der ökonomische Entwicklungsstand des Herkunftslandes<sup>26</sup> und die dort herrschenden politischen Bedingungen. Ein vergleichsweise geringer wirtschaftlicher Entwicklungsstand kann die Migranten in ihrer Entscheidung unterstützen, sich ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft im Ausland einzurichten. Dabei kann die auf den ersten Blick paradox anmutende Situation entstehen, dass gerade vorhandene soziale Kontakte ins Heimatland die Entscheidung für eine Einbürgerung forcieren - weil dort lebende Verwandte finanziell unterstützt werden und sie nach einer Einbürgerung unter Umständen nachgeholt werden können (Yang 2002).

Sollte es sich bei Immigranten um Personen handeln, die selbst nachgeholt wurden, könnte der Anreiz für eine Einbürgerung evtl. geringer sein. Entscheidend ist dabei allerdings, ob diese Personen selbst noch nachzugsberechtigte Verwandte im Ausland haben. Jasso und Rosenzweig (1990) entdeckten bei Immigranten, die selbst nachgeholt wurden, eine größere Einbürgerungswahrscheinlichkeit, wenn sie noch Geschwister außerhalb der USA hatten.

Sollten die Migranten aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sein, kann die Möglichkeit einer Rückkehr<sup>27</sup> ohnehin beschränkt sein. Dieser Umstand sollte die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung positiv beeinflussen (Portes, Mozo 1985) und konnte erst kürzlich für die USA nachgewiesen werden (Yang 2002; s.a. Jasso, Rosenzweig 1990). In Deutschland weisen Afghanen und Flüchtlinge aus Sri Lanka eine relativ hohe Einbürgerungsquote auf (Hagedorn 2001: 145; Beauftragte 2002).

Schliesslich können die Heimatländer mit ihrer Politik und Empfehlungen auf die Entscheidungen ihrer im Ausland lebenden Bürger einwirken.

---

<sup>26</sup> Sowohl Jasso, Rosenzweig (1990) als auch Yang (2002) verwenden dabei das Bruttonettoprodukt pro Kopf als Indikator. Die Ergebnisse zeigen, dass mit steigendem Wert die Wahrscheinlichkeit (unter Kontrolle weiterer Variablen) einer Einbürgerung abnimmt.

<sup>27</sup> Dass die geographischen Entfernung zwischen Herkunfts- und Einwanderungsland (als solche) einen markanten Effekt haben könnte, wie Jasso und Rosenzweig (1990) diskutieren, ist zumindest fragwürdig.

## **4. Fazit**

Die Determinanten des Einbürgerungsverhaltens von Ausländern sind sowohl bei ihnen selbst als auch in den Merkmalen des jeweiligen Herkunfts- und Einwanderungslandes zu suchen. Welches genaue Gewicht den einzelnen Faktoren dabei allerdings zukommt, ist in allgemeiner Weise nicht sinnvoll zu beantworten. Die hier präsentierten Ergebnisse sollten dabei hilfreich sein, um in Abstimmung mit den Einbürgerungserfahrungen in der Schweiz ein Handlungsmodell aufzubauen.

Der Impuls für diese Arbeit entstand aus der Befürchtung, die Modellierung verschiedener „citizenship-regimes“ und daraus folgender Einbürgerungsquoten könnte sich anschließend einer Kritik ausgesetzt sehen, die sich an der fehlenden Berücksichtigung von Determinanten des Einbürgerungsverhaltens festmacht. Die hier präsentierte Literaturübersicht sollte solch einem Zustand vorgebeugt haben. Wie die hier besprochenen Faktoren aber genau wirken bzw. ob sie überhaupt relevant sind, kann nur durch deren Adaption an die Rahmenbedingungen in der Schweiz abgeschätzt werden.

## **Bibliographie**

Aleinikoff, T. A. / D. Klusmeyer (Hg.) (2000): *From Migrants to Citizens. Membership in a Changing World.* Washington D.C.

Aleinikoff, T. A. / D. Klusmeyer (Hg.) (2001): *Citizenship Today. Global Perspectives and Practices.* Washington D.C.

Beauftragte (1997) – Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Beauftragte (2000) – Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Beauftragte 2002 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002): *Daten und Fakten zur Ausländersituation.* Berlin.

Bernard, W. (1936): *Cultural determinants of Naturalization*, in: *American Sociological Review*, Vol. 1, S. 943-953.

Bultmann, P. F. (1999): *Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht.* Berlin.

Dornis, C. (2001): *Einbürgerung in Deutschland. Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich.* Aachen.

Garcia, J. A. (1981): *Political Integration of Mexican Immigrants: Exploration into the Naturalization Process*, in: *International Migration Review*, Vol. 15, S. 608-625.

Groenendijk, K. / E. Heijs (1999): *Einwanderung, Einwanderer und Staatsangehörigkeitsrecht in den Niederlanden 1945-1998*, in: Ulrike Davy (Hg.): *Politische Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.* Baden-Baden, S. 105-146.

Hagedorn, H. (2001): *Wer darf Mitglied werden? Einbürgerung in Deutschland und Frankreich im Vergleich.* Opladen.

Jasso, G. / M. Rosenzweig (1990): *The New Chosen People: Immigrants in the United States.* New York

Liang, Z. (1994): *On the Measurement of Naturalization*, in: *Demography*, Vol. 31, S. 525-548.

Münz, R. / W. Seifert / R. Ulrich (1999): *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven.* Frankfurt a. M., New York.

North, D. S. (1987): *The Long Grey Welcome: A Study of the American Naturalization Programme*, in: *International Migration Review*, Vol. 21, S. 311-326.

Portes, A. / J. Curtis (1987): Changing Flags: Naturalization and its Determinants Among Mexican Immigrants, in: *International Migration Review*, Vol. 21, S. 352-371.

Portes, A. / R. Mozo (1985): The Political Adaptation Process of Cuban and other Ethnic Minorities in the United States: A Preliminary Analysis, in: *International Migration Review*, Vol. 19, S. 35-63.

Sen, F. /M. Sauer / D. Halm (2001): Intergeneratives Verhalten und (Selbst-)Ethnisierung von türkischen Zuwanderern. Gutachten des ZfT für die Unabhängige Kommission „Zuwanderung. Essen.

Thranhardt, D. (1999): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, in: Friedrich-Ebert-Stiftung: Einwandererkonzeption für die Bundesrepublik Deutschland: eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 23. Mai 1995 in Bonn. Bonn. (Internet-Ressource: [http://www.fes.de/fulltext\(asfo/00229toc.htm\)](http://www.fes.de/fulltext(asfo/00229toc.htm)))

Yang, P. Q. (1994a): Explaining Immigrant Naturalization, in: *International Migration Review*, Vol. 28, S. 449-477.

Yang, P. Q. (1994b): Ethnicity and Naturalization, in: *Ethnic and Racial Studies*, Vol. 17, S. 593-635.

Yang, P. Q. (2002): Citizenship Acquisition of Post-1965 Asian Immigrants, in: *Population and Environment*, Vol. 23, S. 377-404.